

0. 285 EH
0. 285 JAHTEL

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Bern, den 16. September 1974

Der Delegierte des Bundesrates
für Katastrophenhilfe im Ausland

K o r p s - E i n s ä t z e " A f r i k a 1 9 7 4 "

Z i e l s e t z u n g e n u n d A u f t r ä g e

für die Durchführung der Hilfsaktionen des
Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland
in den afrikanischen Dürre- und Notgebieten während
der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Dezember 1974

"So sprach mein Vater zu mir:

Zwinge sie, zusammen einen Turm zu
bauen; so wirst du sie in Brüder ver-
wandeln. Willst du jedoch, dass sie
sich hassen, so wirf ihnen Korn vor."

Antoine de Saint-Exupéry

in

"Die Stadt der Wüste"
(Citadelle)

1. Allgemeine Zielsetzung

- 1.1 Am Ende seiner Aufbauphase führt das Schweizerische Korps für Katastrophenhilfe im Ausland eine erste grössere Hilfsaktion durch, in der es die Kräfte und Mittel seiner fünf Einsatzelemente zu einem kombinierten Einsatz bringt.
- 1.2 Dieser erste Einsatz verfolgt zwei Hauptziele:
- Hilfeleistung durch gezielte Einsätze in einigen der am schwersten betroffenen Dürre- und Notgebieten Afrikas
 - Erprobung der Konzeption, Ausrüstung und Organisation des Schweizerischen Korps.
- 1.3 Zielgebiete des Einsatzes sind:
- Hauptaktion in den Notgebieten des "Bassin du Lac Tchad" in den Ländern Niger, Tschad, Nigeria und Kamerun.
 - Kleinere Teilaktion in der Wüstenzone von Gewani in Aethiopien.
- 1.4 Arbeitsunterlagen:
- "Rapport sur les préparatifs du premier engagement en 1974 du corps suisse d'intervention en cas de catastrophe à l'étranger", vom 10. April 1974
 - "Einsatzpläne des Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland: Hilfsaktionen in den Dürregebieten der afrikanischen Sahel-Zone Herbst 1974", vom 1. August 1974

Die in diesen Arbeitsunterlagen erwähnten Einsatzgrundsätze, generellen Aufträge und Mittelzuteilungen sind wegleitend. Sie werden durch die nachfolgenden Ausführungen, die im wesentlichen für die Chefs der verschiedenen Verantwortungs-Stufen bestimmt sind, ergänzt und präzisiert.

2. Die Führung im Einsatz

- 2.1 Die Führung von Korpsteilen einer grösseren Hilfsaktion, in der unter Zeitdruck, unter besonderen Erschwerungen und auf grosse Distanzen Mittel verschiedenster Art zu einem optimalen Einsatz gelangen sollen, erfordert eine klare hierarchische Gliederung und Kompetenzbemessung. Wo dies nicht durch schriftliche Arbeitsunterlagen bereits geschehen ist, erteilen die zuständigen Chefs entsprechende Weisungen, die Unklarheiten und Unsicherheiten ausschliessen.

2.2 Die Führungsverantwortungen:

Sie sind bestimmt durch das

Organigramm der Afrika-Einsatz e.1974
(Beilage Nr. 1)

2.3 Führungsmittel und Methoden:

2.3.1 Die Mittel: Es stehen zur Verfügung:

- Die Funkmittel des Korps, deren zweckmässiger Einsatz in einer Funkbenützungsordnung geregelt sind bezüglich Bereitschaftszeiten, Verpflichtung zu Klartext-Kurzfassungen, Benützungszuständigkeiten und Prioritäten.
- Das in den Einsatzgebieten zur Verfügung stehende öffentliche Drahtnetz.
- Private oder öffentliche Telex-Verbindungen.
- Kurierdienste: Per Strasse oder Luft.

2.3.2 Methoden:

- Die Aufträge sind so langfristig wie möglich zu erteilen, so dass bei zeitweiligem Unterbruch der Verbindungen der Fortgang der Arbeiten nicht in Frage gestellt wird.
- Der Auftraggeber ist periodisch und ohne spezielle Aufforderung über den Fortgang der Arbeiten und über besondere Vorkommnisse zu informieren. Der Melderhythmus kann durch den Auftraggeber festgelegt werden.
- Aufwendige und sehr schnelle Verbindungsmittel sind nur bei entsprechender Dringlichkeit und Wichtigkeit einzusetzen.
- Bei Normalverlauf in grösseren Zeitabständen, in ausserordentlichen Fällen unverzüglich ist auch der persönliche Kontakt zu suchen.
- Für alle wichtigen Chargen sind Stellvertreter zu bestimmen, entsprechend zu instruieren und zu informieren.

3. Die Aufgaben der "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974"

- 3.1 Legt Ziel und Rahmen der beiden Aktionen "Bassin du Lac Tchad" und "Gewani" fest. Teilt die erforderlichen Kredite und Mittel zu. Bestimmt den personellen Rahmen.
- 3.2 Unterhält Kontakte zu den Regierungen und den internationalen Hilfswerken und Organisationen in Grundsatz-Angelegenheiten. Schliesst Verträge ab.
- 3.3 Organisiert die Primär- und die Schluss-Transporte.
- 3.4 Genehmigt erforderliche Aufgaben-Aenderungen oder veranlasst solche bei Bedarf.
- 3.5 Berät die Chefs BLT und Gewani in der Durchführung ihrer Aufgaben.
- 3.6 Verfolgt den Ablauf der beiden Aktionen und kontrolliert deren Durchführung.
- 3.7 Wertet Erfahrungen gesamthaft aus und lässt die Schlussberichte erstellen.
- 3.8 Informiert direkt interessierte Departemente der Eidgenössischen Bundesverwaltung und weitere Instanzen über Verlauf und Schlussergebnis der Aktionen.
- 3.9 Pfllegt Kontakte mit den Angehörigen der eingesetzten Freiwilligen.
- 3.10 Informiert periodisch die schweizerische Presse und die übrigen Massenmedien.
- 3.11 Begibt sich nach folgendem Plan in das Einsatzgebiet, um im Rahmen des eigenen Verantwortungsgebietes Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten:

BH : Bill: Allgemeine Führung, Gesamtkonzeption.
 BRK : Burkhardt: Material-, Ausrüstungs- und Transportfragen, Rechnungsführung.
 DL : de Dardel: Personalfragen und PR-Aufgaben.
 dS : de Smit: Auswertung und Einsatzerfahrungen

	Oktober	November	Dezember
BH	_____		_____
BRK		_____	
DL	_____		
dS		_____	

4. Die Aufgaben des Basis-Stabes in der Heimat

- 4.1 Die Stellvertreter des Chefs "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974" sind dafür besorgt, dass ein Vertreter des Basis-Stabes in der Heimat jederzeit, auch über das Wochenende und über Feiertage über den Piquett-Dienst des EPD erreichbar ist. Der jeweils mit dieser Permanenz betraute Mitarbeiter oder Freiwillige muss in der Lage sein, über den Aufenthalt und die Erreichbarkeit der übrigen Basis-Stabs-Mitglieder Auskunft zu erteilen.
- 4.2 Befindet sich der Chef der "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974" in einem der Einsatzgebiete, sorgt die Stellvertretung in Bern für unverzügliche Weiterleitung wichtiger Einsatzinformationen aus jenen Gebieten, in denen sich der Chef nicht selber aufhält.
- 4.3 Der Chef der "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974" ist andererseits dafür besorgt, dass auch der Basis-Stab in Bern über die wesentlichen Anordnungen informiert wird, die dieser allenfalls in den Einsatzgebieten direkt trifft.
- 4.4 Die Aufgaben des Basisstabes bestehen im übrigen im wesentlichen darin
- den Chef zu informieren und zu beraten.
 - Sachfragen aus dem Einsatzgebiet zu bearbeiten (Materielles, Personelles und Finanzielles).
 - Uebersichten, Tabellen und Karten zu führen, aus denen der Verlauf und der Stand der Arbeiten jederzeit ersichtlich ist.
- 4.5 In der Heimat-Basis wird ebenfalls ein Tagebuch geführt, in das alle wesentlichen Ereignisse im Arbeitsablauf des Basisstabes einzutragen sind. Die Stellvertreter sorgen für die entsprechende Durchführung.

5. Die allgemeinen Aufträge

- 5.1 Die allgemeinen Arbeits-Aufträge für die beiden Detachements "Bassin du Lac Tchad" und "Gewani" sind in der Unterlage "Einsatzpläne des Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland: Hilfsaktionen in den Dürregebieten der afrikanischen Sahel-Zone, Herbst 1974" vom 1. August 1974 umschrieben. Sie haben verbindlichen Charakter.
- 5.2 Ist aus Zeit- oder Budget-Gründen die Absolvierung des gesamten Programmes in Frage gestellt, sind die Arbeiten nach dem Grade ihrer Bedeutung für die betroffene Bevölkerung abzuschliessen.

- 6 -

- 5.3 Jede wesentliche Aenderung in der Durchführung der geplanten Arbeitsprogramme ist dem Auftraggeber zu melden.
- 5.4 In der Planung und der Durchführung der Arbeiten ist der folgende Budget-Rahmen strikte einzuhalten:
- | | | | |
|----------------------------|---|-----|-------------|
| Aktion Bassin du Lac Tchad | : | Fr. | 5 000 000.- |
| Aktion Gewani | : | Fr. | 500 000.- |
- 5.5 Bei der Durchführung der Aufträge sind die allgemeinen Einsatzrichtlinien konsequent zu verfolgen:
- 5.5.1 Es werden nur Aufgaben durchgeführt, die dem Wunsch der betr. Regierung resp. Lokalbehörde entsprechen.
- 5.5.2 Die Aufgaben des Korps sind in optimaler Koordination mit den Programmen anderer Hilfswerke und den Aktionen der Regierung durchzuführen.
- 5.5.3 Ueberall, wo dies möglich ist, sind bei der Durchführung praktischer Aufgaben lokale Hilfskräfte gegen landesübliche Entschädigung beizuziehen.
- 5.5.4 Auf den massiven Einsatz schwerer und modernster Mittel wird verzichtet, um den Impulswert der Aktion für Anstrengungen der betr. Landesregierung und der lokalen Bevölkerung zu erhöhen.
- 5.5.5 Das für kurzfristige Nothilfe konzipierte Instrument der Schweizerischen Katastrophenhilfe wird so in die längerfristigen Programme der allgemeinen Dürrekatastrophenhilfe eingegliedert, dass nach Abschluss der Aktion kein Vakuum entsteht:
- Das Schwergewicht der Dürrehilfeaktion Herbst 1974 liegt auf dem baulich-technischen Gebiet, wo mit gezielten Infrastrukturverbesserungen die Nahrungsmittelversorgung auch längerfristig erleichtert werden soll.
 - Durch die Transport- und Silobau-Hilfe wird der Lebensmittelhilfe, die auch nach dem Ausscheiden des Korps durch die Schweiz und andere Länder weitergeführt werden kann, die erwünschte Kontinuität gegeben
 - Die medizinische Hilfe legt das Schwergewicht mehr auf präventive und weniger auf kurative Programme der Medizin. Sie sind eingegliedert in längerfristige Aktionen der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des regionalen Gesundheitsdienstes.

6. Die besonderen Aufträge an die Chefs

6.1 Für die Chefs der beiden Aktionen:

6.1.1 Die Chefs der beiden Aktionen sind dafür besorgt, dass jeweils am 10., 20. und 30. des Monats an die "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974" gemeldet wird über:

- Fortschritt der Arbeiten
- Personalbestand und Zustand
- Materialprobleme
- Budgetbeanspruchung

Fällt das Meldedatum auf ein Wochenende, ist die entsprechende Meldung am Montag darauf zu erstatten.

6.1.2 Ausserordentliche Vorkommnisse und dringende Meldungen oder Anforderungen erfolgen nach Bedarf jederzeit. Die Korps-Zentrale in Bern sorgt für Permanenz auch über das Wochenende. Sie ist in diesem Falle erreichbar über den Bereitschaftsdienst des EPD.

6.1.3 Die persönlichen Kontrollverpflichtungen der Chefs:

- Sie überwachen den allgemeinen Gesundheits- und Ermüdungszustand der eingesetzten Freiwilligen.
- Vermeidbare Unfallrisiken sind, wo möglich, auszuschalten.
- Dem Faktor Sicherheit ist bei jeder Auftragserteilung die gebührende Beachtung zu schenken.
- Für besonders exponierte Arbeitsgruppen sind Evakuationspläne auszuarbeiten und den Betreffenden vertraulich zur Kenntnis zu bringen.
- Entspricht das allgemeine Verhalten der Freiwilligen nicht den Erwartungen, werden dabei die landesüblichen Formen ernsthaft verletzt und das Ansehen des Korps und damit die Durchführung der Mission in Frage gestellt, hat der Chef rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen und in Fällen besonderer Tragweite in Vorschlag zu bringen.
- Die Chefs wachen über die zweckmässige Verwendung und Wartung des Materials, der Geräte und Transportmittel. Nachlässigkeiten und Fahrlässigkeiten sind keinesfalls zu dulden.
- Ueber den Einsatz eines jeden Motorfahrzeuges und Flugzeuges wird präzise Buch geführt: Diese Buchführung ist durch den Fahrer, resp. Piloten laufend und durch den Auftraggeber periodisch zu visieren. Sie umfasst Angaben über:

- 8 -

- Auftrag
 - Fahr- resp. Flugstrecke
 - Fahr- resp. Flugzeiten
 - Passagiere
 - Zuladung
 - Bemerkungen
- Ueber alle definitiven Abgaben von Versorgungsgütern, von Material und Geräten und über alle abgeschlossenen und an den def. Empfänger übergebenen Arbeiten (Gebäude, Tiefbauarbeiten usw.) sind Bestätigungen des Empfängers anfertigen zu lassen, die hinreichend Auskunft geben über:
- Art (ev. Wert) des übergebenen Objektes
 - Empfänger
 - Verwendungszweck
- Dokumentation:
- Dokumente über wichtige Vorgänge sind aufzuheben.
 - Die Chefs sind dafür besorgt, dass von den wichtigsten Arbeiten und Vorgängen Foto-Aufnahmen (Dias und Schwarzweissaufnahmen) sichergestellt werden können.
 - Die Arbeiten der offiziellen Filmgruppen des Korps sind zu erleichtern. Zusätzliches Filmen und Photographieren durch nicht autorisierte Gruppen ist zu vermeiden. Für Bewilligungen zuständig sind allein die Chefs der beiden Aktionen.
 - Die Chefs der beiden Aktionen sind dafür besorgt, dass auf ihrer Stufe und im Falle der Aktion BLT auch auf allen anderen Führungs- und Verantwortungs-Stufen (ebenefalls Fachdienststellen) T a g e b ü c h e r geführt werden, die über den zeitlichen Ablauf der Aktionen und über ausserordentliche Vorkommnisse zuverlässig in Stichworten Auskunft geben. Die Tagebücher sind täglich à jour zu halten, den Chefs auf Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Sie sind nach Abschluss der Aktion der Gesamtleitung abzugeben.
- Wirtschaftlichkeit: Die Chefs überwachen den wirtschaftlichen Einsatz des Korps. Sie achten im besonderen darauf
- dass für Personal und Material keine unproduktiven Standzeiten entstehen,
 - dass Kosten für Unterkünfte, Mietobjekte, zu kaufendes Material usw. im verantwortbaren Rahmen bleiben,

- 9 -

- dass die Ansätze für die Tages-Entschädigungen (per diem) den effektiven Verhältnissen entsprechend abgestuft und so bemessen werden, dass eine Unkostendeckung erreicht aber nicht überschritten wird,
 - dass Freiwillige, für die keine weitere Verwendung mehr besteht, rechtzeitig in die Heimat entlassen werden,
 - dass Sammeltransporte organisiert werden.
- Kontakte mit Regierungsvertretern, mit Vertretern internationaler Hilfswerke und mit der Presse gehören ausschliesslich in die Kompetenz der Chefs der beiden Aktionen oder ihrer ausdrücklich Beauftragten.
 - Presserohstoffe: Beide Chefs sind dafür besorgt, dass der Gesamteinsatzleitung in Bern regelmässig Presse-Rohmaterial, d.h. Texte und Fotos zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Für den Chef der Aktion "Bassin du Lac Tchad"

6.2.1 Einsatz der beiden Pilatus-Porter:

- Der Porter-Einsatz bleibt in der Hand und direkten Verantwortung des Chefs der Aktion BLT.
- Es sind grundsätzlich, mit Ausnahme von Notfall-Einsätzen, nur vorausgeplante sog. Sammeltransportflüge durchzuführen. Jede Art von "Luxus-Fliegerei" muss zum vorneherein verunmöglicht werden. Gefälligkeits- und reine Passagierflüge sind verboten.
- Ueber die technische Bereitschaft und die zu beachtenden Flugsicherheiten entscheidet der Chef Leichtfliegertransporte.
- In kritischen Situationen und Einsatzphasen ist der Porter-Einsatz so zu planen, dass mindestens 1 Porter-Flz jederzeit kurzfristig für Not- und Rettungseinsätze zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck ist auf beiden Flugzeugen jederzeit ein Mindest-Vorrat an Signal- und Hilfsmaterial mitzuführen.

6.2.2 Personalfragen:

- Ab Mitte Dezember ist der schrittweise Abbau des Freiwilligen-Personals einzuleiten und zu realisieren. Entsprechende Abbaupläne sind rechtzeitig zu unterbreiten.

Ziel: Wenn möglich sollte das Gros der Freiwilligen auf Weihnachten nach Hause entlassen werden können.

- 10 -

Vorausbuchungen auf Linienflugzeugen, soweit erforderlich, müssen rechtzeitig aufgegeben werden im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Auslastungen der Jahresendflüge.

- Ueber das Neujahr bis ca. 15. oder 20. Januar 1975 ist im Einsatzgebiet nur noch zu belassen:

- wer unerlässliche Abschlussarbeiten zu vollenden hat,
- wer zu einem Uebergabe- und Liquidations-team gehört.

6.2.3 **Schlusstransporte:** Auf Ende Oktober 1974 unterbreitet der Chef der Aktion BLT der Gesamtleitung in Bern die ersten Vorschläge mit Grobschätzungen für die Durchführung der Schluss-Rücktransporte, gliedert nach:

- Seetransportgut : Volumen und Gewichte
Ungefähre Einschiffungszeit
- Lufttransportgut : Volumen und Gewichte
Anzahl Passagiere
Ungefähre Start-Daten
- Allfällige Sahara-
Rücktransporte : Art und Umfang
Ungefährer Reisebeginn

6.3 Für den Chef der Aktion "Gewani"

6.3.1 Zusätzliche Einsatz-Weisungen werden über die Schweizerische Botschaft in Addis Abeba erteilt.

6.3.2 Der Schweizerische Botschafter ist ermächtigt, in Fällen besonderer Dringlichkeit und Bedeutung Direktweisungen zu erteilen unter nachträglicher Information der "Gesamteinsatzleitung Afrika-Einsatz 1974".

6.3.3 Die Schweizerische Botschaft in Addis Abeba funktioniert als Zahlstelle der Gruppe Gewani gemäss spezieller Vereinbarung.

6.3.4 Der Chef der Aktion "Gewani" informiert auch die Schweizerische Botschaft in Addis Abeba über alle Meldepunkte gemäss Abschnitt 6.1.1. und 6.1.2, die für die Botschaft von Interesse sein könnten.

6.3.5 Zur baldigen Sicherstellung des Informationsnetzes und auch aus Sicherheitsgründen ist die Funkverbindung Gewani - Duke of Harrer Memorial Hospital schnellstens herzustellen.

6.3.6 Zur Weiterleitung der Meldungen an die Heimat-Basis gemäss Abschnitt 6.1.1 und 6.1.2 kann die Telex-Verbindung gemäss Weisungen der Botschaft verwendet werden.

Die Meldungen sind deshalb besonders kurz und klar abzufassen.

6.3.7 Die allgemeine Lage-Entwicklung ist aufmerksam zu verfolgen. In dringenden Sonderfällen trifft der Chef der Gewani-Gruppe die erforderlichen Entscheide selbständig.

6.3.8 Mitte November 1974 unterbreitet der Chef der Aktion "Gewani" der Gesamtleitung in Bern Vorschläge betreffend Arbeitsabschluss-Programm, Uebergabe- und Liquidationsarbeiten und Rückflugdaten.

7. Rechnungsführung

Einer zuverlässigen und jederzeit transparenten Rechnungsführung wird grösste Bedeutung beigemessen. Sie verfolgt das Ziel, den gesetzten Budgetrahmen unter allen Umständen einzuhalten und die verschiedenen Kostenstellen, gegliedert nach generellen Konten und nach Objektkosten, sicher zu erfassen.

7.1 Die Rechnungsführung erfolgt auf zwei Ebenen: Im Basis-Stab der Gesamtleitung in Bern und in den zwei Einsatzgebieten.

7.2 Die "Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974" erlässt verbindliche Weisungen betreffend eines einheitlichen Buchhaltungs-Systems, das während des Afrika-Einsatzes zur Anwendung gelangt.

7.3 Im Basisstab der Gesamtleitung in Bern wird eine zentrale Buchhaltung geführt. Diese muss kurzfristig Auskunft geben können über:

- Gesamtbudgetierungen
- Bereits getätigte Ausgaben
- Fest engagierte Budgetposten
- Eröffnete Kredite und ausbezahlte Vorschüsse
- Noch offene Budgetposten
- Momentane Bilanz

Das Buchhaltungssystem berücksichtigt die Empfehlungen der Verwaltungsdirektion EPD.

7.4 Die Chefs der Aktionen "BLT" und "Gewani" lassen eine Buchhaltung über ihre Aktion führen. Sie können ebenfalls Rechnungsführer mit beschränkter Kompetenz in Teil-Einsatzgebieten einsetzen. Die Chefs melden die diesbezüglichen Budgetbeanspruchungen rechtzeitig an die Rechnungsführung des Basisstabes in Bern gemäss Punkt 6.1.1 dieser Weisungen.

- 7.5 Die zentrale Buchhaltung des Basisstabes in Bern informiert die Chefs der beiden Einsatzgebiete periodisch über den jeweiligen Stand des betreffenden Einsatz-Finanzhaushaltes. Sie erlässt ebenfalls verbindliche Weisungen betreffend Bankverkehr, Zahlstellen im Einsatzland und Regelung der Finanzvorschüsse.
- 7.6 Die Gesamtleitung behält sich das Recht vor, auf die Durchführung einzelner geplanter Aufgaben zu verzichten oder diese vorzeitig abubrechen, wenn es sich erweisen sollte, dass die Gefahr einer Budgetüberschreitung droht.
- 7.7 Im Stab der Gesamtleitung sorgt Herr O. Burkhardt dafür, dass die Rechnungs- und Buchführung im Stabe selbst und in den Einsatzgebieten nach übereinstimmenden Regeln und gemäss den speziell erlassenen Bestimmungen erfolgt. Er übt diesbezüglich Kontrollfunktionen aus und informiert den Chef der Gesamtleitung laufend über die Finanzlage.

8. Schlussbericht und Auswertung der Einsatzerfahrungen

8.1 Arbeitsberichte

8.1.1 Die Chefs aller Stufen und die Chefs der Fachdienste erstellen spätestens bis 14 Tage nach Abschluss ihres Auftrages einen kurz gefassten Schlussbericht der unter anderem Auskunft gibt über:

- Art und Umfang des durchgeführten Programmes
- Material- und Personalaufwand
- Zeitaufwand
- Kostenhinweise
- Bemerkungen

8.1.2 Die Chefs der Aktionen "BLT" und "Gewani" stellen aufgrund der Arbeitsberichte einen Gesamt-Arbeitsbericht ihrer Aktion zusammen, der spätestens 1 Monat nach Abschluss des Haupteinsatzes vorliegen sollte.

Dieser Bericht enthält auch tabellarische Uebersichten über:

- Bestandesübersichten eigene Freiwillige im Laufe der Aktion
- Bestandesübersichten lokale Helfer im Laufe der Aktion
- Anzahl der von Fremdverpflegungsaktionen erfassten Einheimischen, nach Einsatzräumen gegliedert
 - Art der Ambulanten Behandlung
 - Hospitalisierungsgefälle

- 13 -

- Leistungen der Uebermittlungsdienste
 - Zahl der Telegr. Einsatzgebiet-Schweiz
 - Ungefähre Zahl der Meldungen im Einsatzgebiet
- Leistungen der Transportdienste im Einsatz
 - Strassentransporte, gegliedert nach Eigenbedarf und Fremdleistungsbedarf, nach Einsatz-elementen und Fahrzeugart.
 - Lufttransporte, gegliedert nach Eigen- und nach Fremdleistungsbedarf.
- Kostenübersichten: gegliedert nach Kosten pro Einsatz-element und nach Programmen und Projekten.

8.2 Einsatzerfahrungen

8.2.1 Die Chefs aller Stufen und Fachdienste erstellen spätestens bis 14 Tage nach Abschluss ihres Auftrages einen kurz gefassten schriftlichen Bericht "Einsatzerfahrungen", der unter anderem Auskunft gibt über:

- Projektplanung
- Einsatzvorbereitungen
- Ausrüstungsbeschaffung
- Ausweise, Dokumente und Arbeitsunterlagen
- Materialbeschaffung
- Vorkurse
- Primärtransporte
- Einweisung im Gelände
- Erfahrungen mit Material und Geräten
- Erfahrungen mit lokalen Helfern
- Reparaturwesen
- Verbindungen und Transporte
- Unterkunft und Verpflegung
- Gesundheitsdienst
- Andere Erfahrungen

8.2.2 Die Chefs der Aktionen "BLT" und "Gewani" stellen auf Grund der "Einsatzerfahrungen" einen Gesamtbericht "Einsatzerfahrungen Aktion X" zusammen. Dieser enthält neben den Punkten gemäss Abschnitt 8.2.1 ebenfalls Einsatzerfahrungen bezüglich:

- 14 -

- Regierungskontakte
- Koordinationsprobleme
- Probleme des Antransportes (Primärtransporte) und der "Mise en place"
- Erfahrungen der allgemeinen Führung
 - Konzeption
 - Führungsmittel
 - Führungsmethoden
 - Informations- und Meldewesen
 - Auftragsstreue
 - Die Einsatzprinzipien im Fall der Dürrehilfe in Afrika
 - Liste der grössten Mängel
 - Liste der bewährten Lösungen und Verfahren
- Reorganisationsvorschläge bezüglich
 - Konzeption
 - Ausbildung
 - Ausrüstung
 - Fachdienste

Tabellarische Uebersichten und Darstellungen sind erwünscht.

Der Delegierte des Bundesrates
für Katastrophenhilfe im Ausland


(A. Bill)

Beilagen:

1. Die Führungsverantwortung (Organigramm des Afrika-Einsatzes 1974)
2. Weisungen an alle Freiwilligen betreffend Sicherheit und Dienstordnung
3. Spezielle Weisungen an die Gruppen- und Dienstchefs
4. Weisungen für die Uebermittlungsdienste
5. Weisungen für die Rechnungsführung während der Aktion Afrika 1974

- 15 -

Geht als Auftrag an:

- die Mitglieder des Basis-Stabes der
Gesamtleitung Aktion Afrika 1974
- den Chef der Aktion "BLT" für sich
und zu Handen seiner Arbeits-Gruppen-
und Fachgruppenchefs 25 Exemplare
- den Chef der Aktion "Gewani" für sich
und sein Team 7 Exemplare

Zur Information nur mit Beilage 1 an:

- Politische Direktion EPD 6 Exemplare
- Direktion für Völkerrecht EPD 2 Exemplare
- Direktion für internationale
Organisation EPD 4 Exemplare
- Verwaltungsdirektion EPD 4 Exemplare
- Missionschefs:
 - Rom
 - Algier
 - Dakar
 - Abidjan
 - Lagos
 - Addis Abeba
 - Kairo
 - Karthoum
- Generalsekretariat EJPD 2 Exemplare
- Generalsekretariat BMD 6 Exemplare
- Generalsekretariat EFZD 3 Exemplare

Beilage 1Die FührungsverantwortungenOrganigramm des Afrika - Einsatzes 1974

<u>Gesamtleitung Afrika-Einsatz 1974</u>	
<u>Chef:</u> A. Bill	1. Stv.: O. Burkhardt 2. Stv.: S. de Dardel
<u>Stab:</u> (Basis-Stab)	
Allgemeine Führung	: A. Bisatz (Teilzeit)
Material, Ausrüstung und Finanzen	: O. Burkhardt (Vollzeit)
Personelles u. Presse	: S. de Dardel (Vollzeit)
Bautechnik	BLT : F. Oswald (Teilzeit) Gewani : U. Imhof (Teilzeit)
Sanität	: R. Käser (Teilzeit)
Versorgung	: H. Kunz (Teilzeit)
Transporte	Strasse
	1. Phase : vakant
	2. Phase : H. Schädler (Teilzeit)
Übermittlung	Luft : H. Huggler (Teilzeit)
	E. Bill (Teilzeit)
Zentralbuchhaltung	: R. Ritter (Teilzeit)
Auswertung	: K.E. Brönnimann (T.z.) : G. de Smit (Teilzeit)

Leitung Aktion "Bassin du Lac Tchad"

Chef: J. Clerc
Stv.: M. Donzallaz

Der Chef Aktion "BLT" bestimmt die Haupt-Arbeitsgruppenchefs und die Fachgruppenchefs nach Rücksprache mit der Gesamtleitung, die übrigen Chargen selbständig.
Er informiert die Gesamtleitung über Mutationen innerhalb des Käders seiner Aktion.

Leitung der Aktion "Gewani"

Chef: 1. Phase : H. Hettich
2. Phase : U. Laedrach

Stv.: P. Blaser